

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Christoph Mehlich 563 5016 563 8441 christoph.mehlich@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.09.2012
	Drucks.-Nr.:	VO/0580/12 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
20.11.2012	Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg	Entscheidung
Stützmauer Langerfelder Straße		

Grund der Vorlage

Entscheidung zum teilweisen Rückbau der Stützmauer sowie zum Verkauf eines städtischen Grundstücksteiles.

Beschlussvorschlag

Der Verkauf des städtischen Grundstücksteiles einschließlich Mauer vor dem Haus 126 und der Rückbau der Stützmauer sowie Ersatz durch eine Böschung im Bereich vor den Häusern 122b und 124 wird zu geschätzten Gesamtkosten von 30.500 € beschlossen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Reichl

Begründung

Die Stadt hatte in der Vergangenheit einen ca. 6 Meter breiten Streifen der Vorgärten der Häuser Langerfelder Str. 122 bis 126 erworben, um zu gegebener Zeit die Straße verbreitern zu können.
Dieses Vorhaben wurde aber nie realisiert und ist auch künftig nicht geplant.

Die Grundstücke einschließlich deren jetzt baufällig gewordenen Stütz- bzw. Einfriedungsmauern werden daher ausschließlich durch die Anlieger genutzt.

Aufgrund der nicht auszuschließenden Verkehrsgefährdung durch die -vor allem im Bereich vor den Häusern 122b und 124- marode Stützmauer musste 2010 der Gefahrenbereich auf dem Gehweg durch Mitarbeiter des städtischen Betriebshofes eingezäunt werden und wird seitdem regelmäßig kontrolliert.

Die Kalksteinmauer ist aufgrund von Durchfeuchtungen und damit einhergegangenen Frostsprengungen vor allem im z.Zt. abgesperrten Mauerbereich großflächig so mürbe geworden, dass eine partielle Sanierung, entgegen der seinerzeitigen Annahme, nicht mehr möglich ist.

Eine Erneuerung der Mauern auf städtische Kosten ist vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltssituation nicht zu rechtfertigen. Um diesen Abschnitt aber noch vor der kommenden Frostperiode dauerhaft verkehrssicher zu machen, ist der ersatzlose Rückbau der Mauern und zur Überwindung des Höhenunterschiedes zwischen Gärten und Gehweg die Abböschung und Begrünung auf dem städtischen Grundstück geplant (siehe Anlage 1 und 2).

Der Anlieger des Hauses Langerfelder Str. 126 ist bereit, den Grundstücksstreifen einschließlich Mauer vor seinem Haus zu kaufen und die Mauer in reduzierter Höhe (max. 1,50 m hoch) dauerhaft zu unterhalten, sofern sich die Stadt mit einem Teil der eingesparten Rückbaukosten an der Sanierung der Mauer beteiligt. Andernfalls müsste mittelfristig auch dieser Mauerbereich auf städtische Kosten rückgebaut werden.

Diese -durch den Verkauf und damit den Entfall von künftigen Unterhaltskosten- für die Stadt kostengünstige Alternative kann jedoch nicht vor den Häusern 124 und 122b umgesetzt werden, da ein Anlieger nicht bereit ist das Grundstück zu erwerben. Die Mauer sollte aber aus optischen und bautechnischen Gründen nur komplett zurückgebaut werden.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	0
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	0
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Durch den Rückbau der Mauer wird der Teilbereich der Langerfelder Straße optisch aufgeweitet, beeinflusst darüber hinaus aber nicht wesentlich den demografischen Aspekt.

Kosten und Finanzierung

Die seinerzeit für die Haushaltsanmeldung erstellte Kostenschätzung berücksichtigt mit 16.000 € nur die Instandsetzung des abgesperrten Teilbereichs der geschädigten Mauer und steht entsprechend bei dem PSP-Element 1.54.01.02 „Brücken, Tunnel, Stützmauern und Treppen“, Kostenart 522108 „Unterhaltung Infrastruktur Langerfeld-Beyenburg“ zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Jahresvertragspreise ist mit reinen Abrisskosten in Höhe von 23.500 € für den gesamten Mauerbereich vor den Häusern 122b und 124 zu rechnen.

Mit den dazu kommenden Kosten für die Arbeiten in dem erweiterten Stützmauerbereich vor Haus Nr. 126 und für die Begrünung der Böschung addieren sich die Gesamtkosten auf 30.500 €

Der über den Haushaltsansatz hinausgehende Betrag von 14.500 € wird aus dem PSP-Element 4.435.401.501.001 „Unterhaltung Ingenieurbauwerke“, Kostenart 522100 „Aufwendungen Infrastrukturvermögen“ gedeckt.

Die Grunderwerbskosten fließen in den städtischen Haushalt und werden einschließlich Nebenkosten vom Anlieger gezahlt.

Zeitplan

Die Arbeiten werden in Abstimmung mit den Anliegern schnellstmöglich begonnen und nach ca. 3 Wochen abgeschlossen sein.

Anlagen

Anlage 1: Fotos (aktuelle Ansicht) und Fotomontage (geplante Ansicht)

Anlage 2: Lageplan und Schnitt (geplante Maßnahme)